

[-1-]

Niederschrift

o-o-o-o-o-o-o

aufgenommen in der Kanzlei der Marktgemeindevorsteherung Schruns am  
19. Juli 1930 unter dem Vorsitz des Herrn Landesrepräsentanten

Franz Wachter.

-o-o-o-o-o-o-o

Mit Einladung vom 15. Juli 1930 Zl. 258/3-St wurde auf heute,  
Samstag den 19. Juli 1930, vormittags 9 Uhr eine Landesvertretungs-  
Sitzung anberaumt, zu welcher erschienen sind sämtliche Herren  
Gemeindevorsteher als Landesvertreter Montafons, mit Ausnahme jener der  
Gemeinden Lorüns und Stallehr.

Nach Eröffnung der Sitzung und dem Erklären der Beschlussfähigkeit  
durch den Herrn Vorsitzenden wird das Protokoll der letzten Sitzung  
vom 8. April 1930 in Vorlage gebracht. Die Genehmigung erfolgt  
ohne vorherige Verlesung, da jede Gemeinde bereits mit je einer Abschrift  
zum Zwecke der ortsüblichen Verlautbarung beteiligt wurde und  
daher die Herren Landesvertreter vom Inhalte desselben in Kenntnis  
sind. Einwendungen wurden keine erhoben.

Es wird sodann in die Behandlung der vorliegenden Tagesordnung  
eingegangen und werden gefasst folgende

Beschlüsse:

-o-o-o-o-o-o-

1.) Die Frage der Einführung eines Gemeindeblattes bildet neuerlich  
Gegenstand einer eingehenden Beratung. Der Statutenentwurf des Stadtrates  
Bludenz für ein Gemeindeblatt, umfassend einen Teil der Gemeinden  
des politischen Bezirkes Bludenz, bildet keine geeigneteren Interessen  
des Tales Montafon entsprechend Rechnung tragende Grundlage. Die  
Notwendigkeit einer grundsätzlichen Änderung des Verlautbarungswesens  
bleibt unbestritten. Die altgewohnte Verlautbarungsart, das Publizieren  
am Sonntag nach der Kirche, entspricht in keiner Weise mehr den heutigen  
wirtschaftlichen Verhältnissen. Deshalb ist die Landesvertretung  
der einstimmigen Auffassung, dass ein Gemeindeblatt für das Tal Montafon  
geschaffen wird. - Zur Durchführung der Vorarbeiten werden zwei  
Vertreter des Landes Montafon in das von der Marktgemeinde Schruns  
aufgestellte Arbeitskomitee entsendet und zwar die Herren Gemeindevorsteher  
von Silbertal und St. Gallenkirch. - Es ist den Talgemeinden  
in kürzester Zeit ein verbindlicher Vorschlag zur Beschlussfassung  
durch die Gemeindevertretungen des Tales Montafon vorzulegen.

2.) Die Gemeinde Bartholomäberg ist verhalten, ein neues Schulhaus zu  
erbauen.

Aus der Aktenlage ist zu ersehen, dass das hiezu erforderliche Holz von dieser Gemeinde aus eigenen Waldungen nicht zur Ganze aufgebracht werden kann. - Nach längerer Beratung wird über Antrag des Vorsitzenden beschlossen, der Abgabe jener Menge Nutzholz, welche aus den Eigenwaldbeständen der Gemeinde Bartholomäberg nicht aufgebracht werden kann, aus Standeswaldungen zuzustimmen.

3.) Lorenz Juen, Bauer in Bartholomäberg, hat um die Übertragung des Holzbezugsrechtes für ein Wohnhaus von der GP.Nr. 1702 nach GP.Nr. 1728 angesucht. Diesem Ansuchen wird teilweise Folge gegeben. Der Übertragung des Bezugsrechtes im bisherigen, dem Objekte auf GP.Nr. 1702 zustehenden Umfange wird aus Volkswirtschaftlichen Gründen und vom Gesichtspunkte der Bekämpfung der Entsidlung aus betrachtet, zugestimmt.

4.) Dem Vallaster Lorenz/Bartholomäberg wird zum Baue eines Schermes auf Maisäss Faulensee/Bartholomäberg der Bezug von Nutzholz, soweit der Bedarf nicht aus Eigenwaldbeständen gedeckt werden kann, gegen Vergütung des Kaufpreises bewilligt.

5.) Der A.Ges. der Montafonerbahn Bludenz-Schruns wird zur Instandhaltung der Lichtleitung über Kristberg der Bezug von 20 Lichtleitungsmasten aus Abganhholzbeständen gegen Vergütung des Kaufpreises bewilligt.

6.) Der Verschönerungsverein Partenen wird mit seinem Ansuchen um Überlassung eines Sagstammes für Ruhebänke an die Gemeinde Gaschurn verwiesen. Dem Ansuchen kann nicht entsprochen werden.

7.) Der Bericht des Vorsitzenden über den Verkauf von Brennholz an das Hotel Vergalden im Gargellentale wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Zl. 259/2-30 St.

[-2-]

8.) Einem Parteieneinspruch gegen die Aberkennung des Holzbezugsrechtes für ein angeblich eingeforstetes Objekt wird keine Folge gegeben und ausgesprochen, dass ein Bezugsrecht nicht besteht, da durch die eingezogenen Informationen das Gegenteil erwiesen ist.

9.) Einem Ansuchen um Ablösung des Holzbezugsrechtes für 35 m2  
Seitenwand,  
welche neu in Mauerwerk erstellt wurde, kann nicht entsprochen werden.

10) Dem Heimatschutzverein Montafon wird zum Ausbaue des Schuppens am  
Museumsgebäude in Schruns ein Beitrag von S 300.-- bewilligt.

11.) Der Bericht und die Mitteilungen des Vorsitzenden über allgemeine  
forstwirtschaftliche Angelegenheiten wird zur Kenntnis genommen.

12.) Dem Salzgeber Isidor/Tschnagguns wird schenkungsweise ein geringer  
Betrag zur Deckung eines Brandschadens bewilligt und festgestellt,  
dass eine Verpflichtung hiezu nach den Bestimmungen der Statuten  
des Montafoner FeuerversicherungsVereines nicht besteht.  
Standesrepräsentanz für Montafon

Standesrepräsentanz für Montafon

Schruns, am 24. Juli 1930

Der Standesrepräsentant:

[Unterschrift der Standesvertreter]